



Gemeinde Mittelherwigsdorf
Gemarkung Mittelherwigsdorf

Ortsteil Pethau
Gemarkung Pethau

Gemeinde Mittelherwigsdorf
Gemarkung Eckartsberg

Hörnitz
g Hörnitz

Gemeinde Obersdorf
Gemarkung Obersdorf

Gemarkung Zittau

POLEN

Zentrale Versorgungsbereiche außerhalb des Geltungsbereiches

A "Innenstadt"

rechtskräftige Bauleitpläne außerhalb des Geltungsbereiches

- 1 B-Plan I/2 "Pethau süd. der Neusalzer Straße"
- 2 B-Plan III "M.-Weber-Platz, TG II südlich des Otkarplatzes" 1. Änderung
- 3 B-Plan XI "Industriebrache Nr. 5, Laube, Weststraße" 1. Änderung
- 4 B-Plan XXII "Musterbebauung - Nr. der Sportstraße"
- 5 B-Plan XVIII "Wohnbebauung Pethau, Fröbelstraße"
- 6 B-Plan XXX "Trennung Verkehrserschließung, Gewerbegebiet G.-Hauptmann-Straße"
- 7 vB-Plan XXXV "Humboldt-Center Zittau"
- 8 B-Plan XXXVIII "Wohnbebauung Pescheckstraße"
- 9 VEP 1/91 "Einkaufszentrum Komturstraße" mit 1. und 2. Änderung
- 10 VEP 4/91 "EKZ Außere Weberstraße 91"
- 11 VEP 13/92 "Wohnungsbau Südstraße"
- 12 VEP 28/94 "Wohnbebauung Südstraße"
- 13 VEP 28/94 "Komturstraße, Am Eckartsbach"

Erhöhung
B-Plan = Bebauungsplan
vB-Plan = veränderter Bebauungsplan
VEP = Vorhaben- und Erschließungsplan

ZEICHENERKLÄRUNG

Geltungsbereich Veränderungssperre

Informelle Angaben

- Zentraler Versorgungsbereich außerhalb des Geltungsbereiches
Nr. Versorgungsbereich (siehe oben)
- Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan außerhalb des Geltungsbereiches
Nr. Plangebiet (siehe oben)
- Ortsteilgrenze
- Flurstück
- Flurstücksnummer
- Gebäude
- Gewässerbestand
- Bahnlinie
- Südstraße
- Straßenname

Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei welcher die Satzung über die Veränderungssperre während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 12.03.2023 im Zittauer Stadtmagazin öffentlich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit der Geltendmachung einer Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsrügen (§ 215 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Entschärfen von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB und § 18 BauGB) hingewiesen worden.
Weiterhin erfolgte der Hinweis auf die Frist der Geltendmachung einer Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung nach Gemeindeordnung (§ 4 SachGemeO).
Die Satzung ist rückwirkend zum 15.12.2022 in Kraft getreten.
Zittau, den 13.03.2023

Der Oberbürgermeister

Die Satzung über eine Veränderungssperre für Teile des Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplanes Nr. XXVII "Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau", bestehend aus dem Satzungsgebiet in der Fassung vom 14.11.2022 mit Änderungen vom 27.01.2023 und der Anlage mit dem Plan des Geltungsbereiches der Veränderungssperre in der Fassung vom 27.01.2023, beschlossen durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau am 23.02.2023 mit Beschluss-Nr. 862/2023, wird hiermit ausgeteilt.
Zittau, den 09.03.2023

Der Oberbürgermeister

Große Kreisstadt ZITTAU



Anlage zur Satzung über eine Veränderungssperre für Teile des Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplanes Nr. XXVII "Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau"

Planfassung: 27.01.2023 Maßstab: 1:5700

Entwurfsverfasser:
Stadtverwaltung Zittau
Amt für Recht, Bauaufsicht und Stadtentwicklung - Referat Stadtplanung